



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BIO-ZENTRUM HALLE GMBH
HALLE (SAALE)

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	16
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	17
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
2. Jahresabschluss	22
3. Lagebericht	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	24
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
1. Vermögenslage (Bilanz)	24
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	30
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	32
E. FESTSTELLUNGEN AUS DEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	34
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	34
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	35



ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



A. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

Bio-Zentrum Halle GmbH,

Halle (Saale)

- im Folgenden auch kurz "Bio-Zentrum" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Gesellschaft gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2016 zugrunde, durch den wir gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag unverzüglich angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Gemäß Gesellschaftsvertrag richten sich die Anforderungen an den Jahresabschluss und den Lagebericht jedoch nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages freiwillig gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages werden im Abschnitt E. wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Die Höhe unserer Haftung ergibt sich aus Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen in der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines biologischen Forschungs-, Transfer- und Produktionszentrums in Halle.

Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung gemeinsamer Projekte der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität auf dem Gebiet der Biowissenschaften,



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- die Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien,
- die Bereitstellung von Labor- und Produktionsflächen und Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten ("An-Institute an der Martin-Luther-Universität") und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet.

Vermietung des Forschungsverfügungsgebäudes

Mit einem realisierten Investitionsvolumen von ca. 28,0 Mio. € wurden ca. 9.800 m² Hauptnutzfläche geschaffen, die unterschiedlich genutzt werden können. Es werden Büroräume, Technikräume, S1- und S2 – Labore sowie Gewächshäuser angeboten. Insgesamt zeichnet sich aber im Technologiepark Weinberg Campus eine biotechnologische / biomedizinische und nanotechnologische Ausrichtung ab, die wesentlich getragen wird durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die außeruniversitären Einrichtungen.

Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Bio-Zentrum Halle GmbH unterstützt die Gründung von Start-up's und die Bestandspflege. Intensive Beratungen und Betreuungen stehen dabei im Vordergrund. Weiterhin besteht die Aufgabe, angewandte Forschung und unternehmerische Aktivitäten zu verknüpfen. Schwerpunkte seien dabei die biologischen, biomedizinischen und nanotechnologischen Fachrichtungen einschließlich der angrenzenden Gebiete, wobei den Firmen eine umfangreiche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die Bio-Zentrum Halle GmbH in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien das regionale Hochschulgründernetzwerk, der Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, das Cluster Life Sciences Sachsen-Anhalt sowie die Kooperation mit Venture Capital Gesell-



schaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken genannt. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Projektes "Exist-Gründungskultur: Die Gründerhochschule" der Martin-Luther-Universität ebenso wie die Unterstützung des Betriebs einer Gründerwerkstatt im Schwerpunktfeld Biowissenschaften.

Wirtschaftsbericht

Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr

Für die Bio-Zentrum Halle GmbH habe die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität, wobei wirtschaftliche Entwicklungen von Unternehmen zu Raumbedarfsverschiebungen führten, die wiederum Baumaßnahmen und damit Kosten nach sich zogen.

Der Mietzins konnte auch im Jahr 2016 beibehalten werden, obwohl höhere zusätzliche nicht vergütete Aufwendungen sowohl im Dienstleistungssektor als auch durch die Übernahme von nicht vorgesehenen Instandsetzungen und Schönheitsreparaturen entstanden seien. Der zunehmende Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur mache zudem größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur auch zukünftig zu erhalten. Insbesondere das 1998 fertiggestellte Forschungsverfügungsgebäude im Weinbergweg 22 sei nach über 18 Jahren insbesondere durch den Dauerbetrieb der technischen Ausstattung im Betrieb kostenintensiver geworden. Aus diesem Grunde wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Mittel z.B. zur Modernisierung bzw. zur Umgestaltung der Gebäude sowie zur Fassadenmodernisierung eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2017 werden diese Bemühungen fortgesetzt. Bauseitig seien noch keine gravierenden Mängel erkennbar, die den ordnungsgemäßen Betrieb gefährden könnten.

Darüber hinaus nahmen die Akquisition und speziell die nutzerspezifische Ausrichtung einen großen Anteil der Geschäftstätigkeit ein. Durch erhöhte Aufwendungen bei der Akquisition und Übernahme von notwendigen Renovierungs- und Umbauarbeiten für die Nutzer konnte aber erreicht werden, dass die Gebäude am Bilanzstichtag zu 99,84 % ausgelastet seien.



Lage

Ertragslage

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2015 um TEUR 18 (+ 1,0 %) auf TEUR 1.794 erhöht. Dabei stiegen die Mieteinnahmen um TEUR 6, die abgerechneten Mietnebenkosten haben sich dagegen um TEUR 14 vermindert. Die Bestandsveränderung an nicht abgerechneten Leistungen aus Mietnebenkosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34, die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um TEUR 8 zurück. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für 2016 lag die Gesamtleistung um TEUR 37 unter dem Planansatz. Dies lag ausschließlich an den Mietnebenkosten, die um TEUR 76 unter Plan lagen. Die Mieten übertrugen den Planansatz um TEUR 23.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 593 (Vorjahr: TEUR 594).

Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert und betragen wie bisher TEUR 438. Die saldierten Abschreibungen lagen somit um TEUR 1 über dem Planansatz.

Der Jahresüberschuss hat sich um TEUR 33 auf TEUR 68 verschlechtert, liegt damit um TEUR 61 über dem Planansatz.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft sei es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner solle Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikinstandhaltung vorhanden sein.



Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund TEUR 2.697,4 betragen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber denen des Vorjahres um TEUR 161,2 erhöht.

Vermögenslage

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich durch die Abnahme des Sachanlagevermögens (TEUR -592,9) auf nunmehr 69,9 % (Vorjahr: 73,3 %) vermindert. Der Anteil des Sachanlagevermögens ist von 63,6 % im Vorjahr auf 59,9 % im Berichtsjahr gesunken, was sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt.

Das Finanzanlagevermögen blieb unverändert. Der Anteil am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9,7% auf 10,0 % erhöht.

Die liquiden Mittel betrugen am Bilanzstichtag 2.697,4 T-€ (Vorjahr: 2.536,2 T-€) und nahmen damit um 161,2 T-€ zu.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ist kaum Leerstand zu verzeichnen. Die Auslastung beträgt 99,84 %, wobei der Jahresdurchschnitt bei 99,70 % liegt.

Gesamtaussage

Ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzt die Gesellschaft als gut ein. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung entspreche den Erwartungen. Das Finanzmanagement sei darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen seien durch liquide Mittel gedeckt.

Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft



ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Bio-Zentrum Halle GmbH und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2017 und in Entwurfsfassungen für die Jahre 2018 bis 2022 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen aufgebaut wurden, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Umsatzerlöse	Aufwendungen	Finanzergebnis	Ergebnis vor Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017	1.831	1.803	6	+34
2018	1.831	1.837	6	0
2019	1.831	1.820	6	17
2020	1.831	1.820	6	17
2021	1.831	1.820	6	17
2022	1.831	1.820	6	17

Für die Ertragsprognose der Bio-Zentrum Halle GmbH seien insbesondere unternehmensindividuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen zu betrachten, insbesondere die der Mieter mit größeren Flächenanteilen.

Um dem latenten Leerstandsrisiko zu begegnen, werde die Geschäftsleitung die Bestandsunternehmen bei der Investorensuche sowie bei der Standortentwicklung und -sicherung unterstützen. Darüber hinaus stehe die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Bio-Zentrum Halle GmbH im Fokus der Aktivitäten der Geschäftsleitung.

In diesem Zusammenhang stehe 2017 die abschließende Diskussion und der Beschluss des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die Bio-Zentrum Halle GmbH und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem Ziel der Standortentwicklung diene diesbezüglich die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten im kommunalen Innovationsschwerpunkt Life Sciences ebenso wie die Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und



Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus sei es dringend erforderlich, weiterführende Voraussetzungen für die Produktion von innovativen werthaltigen Produkten zu schaffen, da ansonsten Co-Finanzierungen für die angewandte Forschung in diesen Unternehmen nicht gewährleistet werden können. Damit wäre entweder die Abwanderung der Unternehmen vom Standort oder sogar deren Insolvenz vorprogrammiert.

Aufgrund der alternden Infrastruktur sei mittelfristig mit steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Zusammenfassend sei eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus, der Bio-Zentrum Halle GmbH und damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Region zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten (u.a. TGZ, Mieter, Kunden, Lieferanten, Netzwerkpartner) abhängig. Ziel sei eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuerereinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2017 ff. auch in Anbetracht dieser Risiken verhalten positiv entgegen und geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an sie adressierten Aufgaben noch vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden können.

Chancen- und Risikobericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung der Bio-Zentrum Halle GmbH als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in den Bereichen Life Sciences und Biotechnologie sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dem entsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.



Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stelle sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt unterschiedlich dar. Insbesondere Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen im Bereich Biotechnologie / Life Sciences würden aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf verfügen. Chancen für die Bio-Zentrum Halle GmbH würden sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen Bereich als auch in der Verbindung mit weiteren Technologieschwerpunkten, insbesondere in der IT und Softwareentwicklung bieten. Dies begründe sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfänglichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potentiale für den Standort nutzen zu können, bedürfe es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur.

Zu diesem Zweck kooperiere die Bio-Zentrum Halle GmbH eng mit der TGZ Halle GmbH, die aktuell weitere Räumlichkeiten im Weinbergweg 23 modernisiert und umbaut, welche wiederum in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen, u.a. im biotechnologisch / pharmazeutischen Bereich fungieren sollen. Ziel der Aktivitäten sei es, den Standort in den Jahren 2017/2018 als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern.

Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, aber auch technische und infrastrukturelle Entwicklungen könnten zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko bestehe darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang stehe das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur.
- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen



Preissteigerungen für Energie. Dies bedeute für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies habe wiederum grundsätzliche Standortnachteile im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Folge. Positiv für die Bio-Zentrum Halle GmbH sei in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Stadtwerke Halle zu werten, die Energieversorgung durch den Bau eines neuen Schalthauses auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus zu stabilisieren und gemeinsam mit der Bio-Zentrum Halle GmbH und weiteren Partnern ein Pilotprojekt zur Energieeffizienz umzusetzen.

- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen komme es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betreffe insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.
- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften müsse ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich sei die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen
- Technologieorientierte Unternehmen unterlägen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden sei die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstünden standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u.a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel.

Die dargestellten Risiken könnten kurz- und mittelfristig zu Mietausfällen führen und damit das Fortbestehen des Unternehmens gefährden. In der Stadt Halle (Saale) bestehen erhebliche Angebotsreserven an Büroflächen, wodurch der Mietzins für Gewerbeflächen auch im Berichtszeit-



raum auf einem niedrigen Niveau stagnierte. Dieser Entwicklung und dem dadurch bedingten preislichen Wettbewerb könne nur durch erhöhte Serviceleistungen entgegengewirkt werden, wobei diese durch den damit verbundenen Personalaufwand letztlich stetig wachsende Kosten verursachen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sei eine verstärkte Lobbyarbeit in Bezug auf die qualitätsorientierte Positionierung des Standortes notwendig.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die im Unternehmen Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handle sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Die Gesellschaft verfolgt bei ihren Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung des Finanz- und Risikomanagement sei die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.



II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2016 und in den Folgejahren schätzt die Geschäftsführung verhalten positiv ein. Sie geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden können.

Unmittelbare Bestandsgefährdungen sind daher nicht gegeben.

Sollten sich die im Lagebericht dezidiert aufgeführten Risiken, wie:

- Überproportionale Energiepreissteigerungen für energieintensive Einrichtungen am Standort
- Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren, Bioingenieuren, Labor- und Technikkräften
- Übernahme von Start-up's am Standort durch Wagniskapitalgeber
- geringe Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern durch fehlendes Eigenkapital bzw. hochdotierter Stellenangebote für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen

kumuliert realisieren, kann dies im mittelfristigen Zeithorizont die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigen.

Darüber hinaus bestehende Tatsachen und Sachverhalte, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder deren zukünftige Entwicklung beeinträchtigen können, sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufsmäßigem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichtes sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns erteilten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die uns übermittelten Informationen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von April 2017 bis Mai 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Halle und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.



Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 19. Mai 2016; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 2. Juni 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Grundbuch- und Handelsregisterauszüge sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.



Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung des Anlagevermögens
- Bewertung der Rückstellungen
- Sonstige Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Hinsichtlich des Sachanlagevermögens haben wir die uns zur Verfügung gestellten Belege und Nachweise ausgewertet.



Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt bzw. zugrunde gelegt. Für den Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben uns für die wesentlichen Forderungen Bestätigungen der EVH vorgelegen.

Als Nachweis für die Finanzanlagen und liquiden Mittel haben uns Bankbestätigungen vorgelegen.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns überwiegend durch anderweitige Nachweise von der Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Vermögensposten überzeugt.

Bei der Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen haben wir uns auf Angaben und Erklärungen der Geschäftsführung gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird durch ein externes Fachbüro EDV-gestützt mittels der Software DATEV e. G. abgewickelt. Die Anlagenbuchführung sowie die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde von der Kapphan · Huber · Roos · Majewski Partnerschaftsgesellschaft im Wege der elektronischen Datenverarbeitung mittels Software der DATEV e. G. geführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher der Gesellschaft wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Er wurde dabei erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Die Darstellung der Umsatzerlöse des Vorjahres innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG, so dass auch der Vorjahresausweis an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst wurde. Damit sind die Beträge des Geschäfts- und Vorjahres miteinander vergleichbar.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben überwiegend in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführergehältern im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden



Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.



2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Bio-Zentrum Halle GmbH erfolgte die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, wurden nicht durchgeführt. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und soweit erforderlich erläutert.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



Vermögensstruktur

	2016		2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	5.976	60	6.569	63	-593	-9
Finanzanlagen	<u>1.002</u>	<u>10</u>	<u>1.002</u>	<u>10</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>6.978</u>	<u>70</u>	<u>7.571</u>	<u>73</u>	<u>-593</u>	<u>-8</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272	3	210	2	62	30
Sonstige Vermögensgegenstände	34	0	8	0	26	>100
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>7</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>	<u>-71</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>308</u>	<u>3</u>	<u>225</u>	<u>2</u>	<u>83</u>	<u>37</u>
Liquide Mittel	<u>2.697</u>	<u>27</u>	<u>2.536</u>	<u>25</u>	<u>161</u>	<u>6</u>
	<u>9.983</u>	<u>100</u>	<u>10.332</u>	<u>100</u>	<u>-349</u>	<u>-3</u>

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	<u>26</u>	<u>0</u>	<u>26</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Kapitalrücklage	4.749	49	4.749	46	0	0
Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Rücklagen)	1.940	19	1.872	18	68	4
Gewinnvortrag	<u>98</u>	<u>1</u>	<u>98</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Eigenkapital	<u>6.813</u>	<u>69</u>	<u>6.745</u>	<u>65</u>	<u>68</u>	<u>1</u>
Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	<u>2.690</u>	<u>27</u>	<u>3.128</u>	<u>30</u>	<u>-438</u>	<u>-14</u>
Steuerrückstellungen	1	0	14	0	-13	-93
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	119	1	155	2	-36	-23
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	129	1	165	2	-36	-22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	1	61	0	69	>100
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>101</u>	<u>1</u>	<u>64</u>	<u>1</u>	<u>37</u>	<u>58</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>480</u>	<u>4</u>	<u>459</u>	<u>5</u>	<u>21</u>	<u>5</u>
	<u>9.983</u>	<u>100</u>	<u>10.332</u>	<u>100</u>	<u>-349</u>	<u>-3</u>



Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 349 auf TEUR 9.983 (Vj TEUR 10.332) verringert. Wesentliche Positionen der Aktivseite sind das Anlagevermögen und hier insbesondere das im Sachanlagevermögen gehaltene Bio-Zentrum und Mehrzweckgebäude als langfristig gebundenes Vermögen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 306 (Vj TEUR 218). Die frei verfügbaren liquiden Mittel betragen TEUR 2.697 (Vj TEUR 2.536). Finanziert ist das gesamte gebundene Vermögen durch Eigenkapital von TEUR 6.813 (Vj TEUR 6.745) und als Sonderposten ausgewiesene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von TEUR 2.690 (Vj TEUR 3.128).

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind vollständig abgeschrieben.

Die Veränderungen der Sachanlagen um 9 % von TEUR 6.569 auf TEUR 5.976 (Verminderung um TEUR 593) resultieren vollständig aus planmäßigen Abschreibungen. Diese haben TEUR 593 betragen.

Der überwiegende Anteil des Sachanlagevermögens betrifft Grundstücke, Gebäudekomplexe und Außenanlagen mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 5.932. Die zur Errichtung der Gebäude erhaltenen öffentlichen Zuschüsse sind als Bruttoausweis in den passiven Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aufgenommen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Objekt	Buchwert 01.01.2016 in TEUR	Zugänge in TEUR	Abgänge in TEUR	Abschreibungen in TEUR	Buchwert 31.12.2016 in TEUR
Grundstücke					
Grundstück Bio-Zentrum	995	0	0	0	995
Grundstück MZG	166	0	0	0	166
	1.161	0	0	0	1.161
Bauten					
Bio-Zentrum	3.679	0	0	491	3.188
Mehrzweckgebäude	1.624	0	0	64	1.560
	5.303	0	0	555	4.748
Außenanlagen					
Bio-Zentrum	37	0	0	15	22
Mehrzweckgebäude	1	0	0	0	1
	38	0	0	15	23
Zwischensumme Grund- stücke, Gebäude und Außenanlage	6.502	0	0	570	5.932
Übrige Ausstattung/ sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen					
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	67	1	0	23	45
	67	1	0	23	45
Summe	6.569	1	0	593	5.977

Aufgrund der Angabe in TEUR sind rundungsbedingte Differenzen möglich.

Unter den Finanzanlagen ist eine Festzinsanleihe der HSH Nordbank (Laufzeit bis 20.02.2017) mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. ausgewiesen.

Ebenso ist unter den Finanzanlagen eine Beteiligung an der BIO-Mitteldeutschland GmbH in Höhe von TEUR 2 (= 2,98 % des Stammkapitals) ausgewiesen.



Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 272 (Vj TEUR 210) und setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus einem Dienstleistungsvertrag gegenüber der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) mit TEUR 268,4 (Vj TEUR 209,8) und aus übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 3,6 (Vj TEUR 0,5) zusammen. Die Forderungen sind zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig ausgeglichen.

Die sonstigen Vermögen Gegenstände betragen TEUR 34 (Vj TEUR 8).

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird in der Kapitalflussrechnung (vgl. D. III. 2.) dargestellt und erläutert.

Das gesamte Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzung haben sich um TEUR 244 von TEUR 2.761 im Vorjahr auf TEUR 3.005 im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Zunahme der liquiden Mittel und der Forderungen aus einem Dienstleistungsvertrag gegenüber der Energieversorgung Halle GmbH erhöht.

Langfristiges Kapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich um TEUR 68 (= 1 %) auf 6.813 TEUR erhöht (Vj TEUR 6.745). Die Erhöhung resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss 2016, der gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 69 % (Vj 65 %). Das langfristige Kapital (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 96 % der Bilanzsumme (Vj 95 %) und deckt das gesamte gebundene Vermögen vollständig ab.



Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Bildung des Sonderpostens erfolgte im Zusammenhang mit dem Erhalt von Investitionszuschüssen aus öffentlich-rechtlichen Kassen zur Errichtung des Bio-Zentrums. Der Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 2.690 gegenüber TEUR 3.128 im Vorjahr. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt entsprechend quotaal zur vorgenommenen Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristig gebundene Fremdkapital beträgt TEUR 480 (Vj TEUR 459) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 erhöht.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vj TEUR 14) betreffen das Vorjahr. Die übrigen Rückstellungen verringerten sich um TEUR 36 auf TEUR 119. Die strukturelle Zusammensetzung der Rückstellungen ist weitgehend unverändert.

Die erhaltenen Anzahlungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 129 (TEUR 165) und betreffen die Überzahlung an Mietnebenkosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 69 auf TEUR 130 (Vj TEUR 61) erhöht. Sie sind durch Einzelaufstellung nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2016	2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	68	102
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	155	156
- Abnahme der Rückstellungen	-49	-31
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-83	-36
+ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>71</u>	<u>41</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>162</u>	<u>232</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-1
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>0</u>	<u>-1.000</u>
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-1</u>	<u>-1.001</u>
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>161</u>	<u>-769</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.536</u>	<u>3.305</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.697</u>	<u>2.536</u>



Der **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von **TEUR 162** (Vj TEUR 232) resultiert aus dem Jahresüberschuss und den Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von insgesamt **TEUR 223** und der Abnahme der übrigen Vermögensposten und anderer Aktiva, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva mit einem anteiligen **Cash-Flow** von **TEUR -61** im Geschäftsjahr.

Die Investitionen haben in 2016 TEUR -1 betragen. Daraus ergibt sich ein **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** von TEUR - 1.

Aus dem **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von TEUR 162 und dem **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** von TEUR - 1 ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von TEUR 161, so dass sich die Finanzmittel (= sofort verfügbare liquide Mittel) am Bilanzstichtag von TEUR 2.536 auf TEUR 2.697 erhöht haben.



3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen in Form einer betriebswirtschaftlichen Aufgliederung der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.774	99	1.782	100	-8	
Bestandsveränderung	7	0	-27	-1	34	>100
Sonstige betriebliche Erträge	<u>13</u>	<u>1</u>	<u>21</u>	<u>1</u>	<u>-8</u>	
Betriebsleistung	<u>1.794</u>	<u>100</u>	<u>1.776</u>	<u>100</u>	<u>18</u>	<u>1</u>
Personalaufwand	-88	-5	-48	-3	-40	-83
Nettoabschreibungen	-155	-9	-156	-9	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.469	-82	-1.441	-81	-28	-2
Finanzergebnis	6	0	6	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-20</u>	<u>-1</u>	<u>-36</u>	<u>-2</u>	<u>16</u>	<u>44</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>68</u>	<u>3</u>	<u>101</u>	<u>5</u>	<u>-33</u>	<u>-33</u>
Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>68</u>	<u>3</u>	<u>101</u>	<u>5</u>	<u>-33</u>	<u>-33</u>

Die Ertragslage der Gesellschaft ist wesentlich durch Umsätze aus Vermietungstätigkeit und damit verbundenen Erträgen und Aufwendungen geprägt. Die Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8 auf TEUR 1.774 zurück.



Die Bestandserhöhung von TEUR 7 im Berichtsjahr (Vj Bestandsminderung TEUR 27) resultiert aus vereinnahmten, aber noch nicht abgerechneten Nebenkosten.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40 auf TEUR 88 (Vj TEUR 48).

Die Nettoabschreibungen auf das Anlagevermögen beinhalten planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 593 (Vj TEUR 594). Korrespondierend mit den Abschreibungen verminderten sich die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen saldierten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 438 (Vj TEUR 438).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28 TEUR verringert und betragen absolut im Geschäftsjahr TEUR 1.469 (Vj TEUR 1.441). Sie gliedern sich wie folgt auf:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Raumkosten	1.182	1.142	40
Grundstücksaufwendungen	61	68	-7
Reparaturen und Instandhaltungen	125	151	-26
Werbe- und Reisekosten	13	6	7
Übrige betriebliche Aufwendungen	88	74	14
	1.469	1.441	28

Das Ergebnis nach Steuern hat sich um TEUR 33 auf TEUR 68 (Vj TEUR 101) im Geschäftsjahr verringert.

Das Jahresergebnis beträgt **EUR 68.427,81** (Vj **EUR 101.671,38**).



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

E. FESTSTELLUNGEN AUS DEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Feststellung ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) der Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale), unter dem Datum vom 17. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



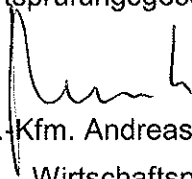
BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 17. Mai 2017

Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Andreas Brennecke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BIO-ZENTRUM HALLE GMBH, HALLE (SAALE)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.930.750,51	6.501.373,51
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>44.993,00</u>	<u>67.212,00</u>
	5.975.743,51	6.568.585,51
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2.350,00	2.350,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
	1.002.350,00	1.002.350,00
	<u>6.978.093,51</u>	<u>7.570.935,51</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
1. Unfertige Leistungen	830.000,00	823.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	<u>-830.000,00</u>	<u>-823.000,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.992,36	210.342,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>34.426,56</u>	<u>7.955,74</u>
	306.418,92	218.298,39
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.697.369,81</u>	<u>2.536.186,86</u>
	3.003.788,73	2.754.485,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.650,00</u>	<u>6.650,00</u>
	<u>9.983.532,24</u>	<u>10.332.070,76</u>

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	4.749.118,29	4.749.118,29
III. Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Rücklagen)	1.940.276,71	1.871.848,90
IV. Gewinnvortrag	<u>98.361,42</u>	<u>98.361,42</u>
	6.813.756,42	6.745.328,61
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.689.706,00	3.128.096,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	945,00	14.155,34
2. Sonstige Rückstellungen	<u>119.380,00</u>	<u>155.220,00</u>
	120.325,00	169.375,34
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	129.121,92	165.238,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 129.121,92 (Vorjahr: EUR 165.238,80)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.434,65	61.155,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 130.434,65 (Vorjahr: EUR 61.155,29)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	91.667,06	54.447,48
- davon aus Steuern: EUR 21.551,79 (Vorjahr: EUR 7.884,34)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 760,64 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 91.667,06 (Vorjahr: EUR 54.447,48)		
	<u>351.223,63</u>	<u>280.841,57</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.521,19</u>	<u>8.429,24</u>
	<u>9.983.532,24</u>	<u>10.332.070,76</u>

BIO-ZENTRUM HALLE GMBH, HALLE (SAALE)
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	1.774.652,59	1.782.280,87
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.000,00	-27.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>12.827,44</u>	<u>21.019,08</u>
4. Gesamtleistung	1.794.480,03	1.776.299,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-71.959,54	-39.400,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-15.736,26</u>	<u>-8.363,54</u>
	-87.695,80	-47.763,92
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-155.004,00	-156.067,00
- davon Abschreibungen: EUR 593.394,00 (Vorjahr: EUR 594.457,00)		
- davon Auflösung SoPo für Investzuschüsse: EUR 438.390,00 (Vorjahr: EUR 438.390,00)		
	-155.004,00	-156.067,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.468.172,76	-1.440.161,38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.633,84	6.236,81
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-20.419,51</u>	<u>-36.455,33</u>
10. Ergebnis nach Steuern	68.821,80	102.089,13
11. Sonstige Steuern	<u>-393,99</u>	<u>-417,75</u>
12. Jahresüberschuss	68.427,81	101.671,38
13. Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen	<u>-68.427,81</u>	<u>-101.671,38</u>
14. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

Bio-Zentrum Halle GmbH, Forschungs-/Transferzentrum. Halle (Saale)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1. Die Bio-Zentrum Halle GmbH hat ihren Sitz in Halle (Saale). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer 208840 in Abteilung B eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Angaben zu den anzuwendenden Rechtsvorschriften und den Größenmerkmalen der Gesellschaft

2. Der Jahresabschluss der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.
Für das Geschäftsjahr 2016 kam erstmalig das HGB in der Form des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) zur Anwendung.
3. Die Gesellschaft überschreitet im Berichtsjahr lediglich eines der in § 267 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale und zählt daher zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

Angaben zur Form der Darstellung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellungstätigkeit) sowie Angaben zu Vorjahreszahlen (§ 265 HGB)

4. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungsgrundsätze aufgestellt (§ 265 Abs. 1 S. 2 HGB). Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem HGB i.d.F. des BilRUG angepasst.
5. Die Darstellung der Umsatzerlöse des Geschäfts- und Vorjahres innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG, so dass auch der Vorjahresausweis an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst wurde. Damit sind die Beträge des Geschäfts- und Vorjahres miteinander vergleichbar und eine Anhangsangabe nach Art. 75 Abs. 2 S. 3 EGHGB ist obsolet.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

6. Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Geschäftsjahr 2016 kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Soweit in den Vorjahren die degressive Abschreibung gewählt wurde erfolgte im Berichtsjahr eine Fortführung.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt. Die Abschreibung auf die Zugänge zum immateriellen und zum Sachanlagevermögen erfolgt zeitanteilig.

Die Behandlung der Anschaffung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten 410,00 € nicht übersteigen, folgt den steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften des § 6 Abs. 2 und 2a EStG. Die steuerbilanziellen Vorschriften können, da der Posten insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, hier nach herrschender Meinung für die Handelsbilanz übernommen werden.

7. Die unter den Finanzanlagen erfassten sonstigen Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Es kommt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip zum Zuge, so dass die Vermögensgegenstände nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

8. Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Herstellungskosten bzw. ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet wurden, erfolgte dabei keine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital (§ 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

9. Empfangene Zuschüsse und Subventionen werden bei den Anschaffungskosten der betreffenden Wirtschaftsgüter nicht gekürzt, sondern vielmehr als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Gliederungsschema des §266 HGB wurde insoweit nach §265 Abs. 5 HGB erweitert. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für das Forschungsverfügungsgebäude im Weinbergweg 22.

Umlaufvermögen

10. Die sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Liquiden Mittel wurden im Wesentlichen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Risiken im Forderungsbestand werden, sofern solche vorhanden sind, durch die Bildung angemessener Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Im Posten Vorräte sind erbrachte und noch nicht abgerechnete Leistungen (Nebenkosten) an Mieter i.H.v. 830.000 € enthalten. Die Bewertung dieser fertigen und noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgte dergestalt, dass der Berichtsgesellschaft durch die Abrechnung der Nebenkosten periodenübergreifend weder ein Aufwand noch ein Ertrag entstehen darf. Die Forderungen werden in Anlehnung an wohnungswirtschaftliche Standards unter den Vorräten ausgewiesen. Die korrespondierenden erhaltenen Vorauszahlungen (erhaltene Anzahlungen) werden offen von diesen Forderungen abgesetzt.

11. Der sich nach der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Steueraufwand entspricht im Berichtsjahr dem Ergebnis der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund einheitlicher Steuer- und Handelsbilanz entsteht hieraus daher keine Steuerlatenz.

12. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Fördermittel für die Errichtung der Geschäftsgebäude Bio-Zentrum im Weinbergweg 22.

Dieser Bilanzposten wurde nach dem Schema des §266 Abs. 2 HGB unter Erweiterung nach §265 Abs. 5 HGB (Allgemeine Grundsätze für Gliederung) hinsichtlich des Ausweises der aus öffentlich-rechtlichen Kassen gewährten Investitionszuschüsse gebildet.

Rückstellungen

14. Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 249 HGB zum Ansatz gebracht. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte dabei nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Sofern die Rückstellung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufwies wurden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Übernahme von Forderungsausfallrisiken (73 T-€), interne und externe Abschluss- und Prüfungskosten (28 T-€), Aufbewahrungskosten (11 T-€) und Gebäudebetriebskosten (6 T-€).

Verbindlichkeiten

15. Die passivierten Verbindlichkeiten wurden vollumfänglich mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) zum Ansatz gebracht.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

16. Der Ansatz und die Bewertung der Posten der Bilanz erfolgte, mit Ausnahme der zwingenden Änderungen durch die Erstanwendung des HGB in der Fassung des BilRUG, im Vergleich zum Vorjahr stetig (§ 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB).

Ein im Vorjahr unter der Position "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesener Posten aus der Nebenkostenbilanz wurde im Berichtsjahr bei den "Sonstigen Vermögensgegenständen" ausgewiesen, da es sich dabei formal nicht um Forderungen handelt.

D. Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

- ## 17. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2016 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Z U	Zugang Umbuchung	A U	Abgang Umbuchung	laufende Abschreibungen	kumulierte Z Zuschreibung	Restbuch- wert	Vorjahres- restwert
	€		€		€		€	€	€
I. immaterielle Vermögensgegenstände	5.662,05		0,00		0,00		5.662,05	0,00	0,00
II. Sachanlagen	28.294.729,90	Z 552,00 U		A 0,00 U	593.394,00		22.319.538,39	5.975.743,51	6.568.585,51
III. Finanzanlagen	1.002.350,00	0,00		0,00	0,00		0,00	1.002.350,00	1.002.350,00
	29.302.741,95	Z 552,00 U		A 0,00 U	593.394,00		22.325.200,44 0,00	6.978.093,51	7.570.935,51

Restlaufzeitvermerke zu Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB)

18. Die Restlaufzeit bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Bilanzierung der Ergebnisverwendung

19. Die Bilanz wurde nach § 268 Abs. 1 HGB **nach vollständiger** Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

20. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

21. Zum Bilanzstichtag lagen keine Haftungsverhältnisse nach §251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

22. Gegenüber der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDUNGSZENTRUM HALLE GmbH wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die finanzielle Verpflichtung hieraus beläuft sich für die Berichtsgesellschaft bis zum Vertragsende am 31.12.2018 auf 500.000 €.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

23. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und analog §158 Abs. 1 AktG erweitert. Des weiteren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §265 Abs. 5 HGB hinsichtlich des Ausweises der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse um einen gesonderten Posten erweitert bzw. weiter untergliedert. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.
24. Die Gesellschaft hat ausschließlich den Tätigkeitsbereich Vermietung. Daher entfällt die Angabe nach § 285 Nr.4 HGB.
25. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in voller Höhe auf die laufende Geschäftstätigkeit.

E. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

27. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2,5.
28. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss wurde vollständig in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
28. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.500,00 € und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Namen der Geschäftsführer / Mitglieder der Unternehmensorgane

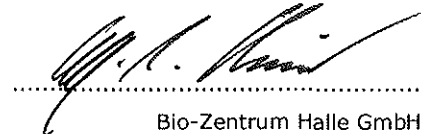
29. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2016 von

- Herrn Dr. Ulf-Marten Schmieder, Halle (Saale)

geführt. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird in Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB und § 288 HGB verzichtet.

06120 Halle (Saale), den 28. März 2017



Bio-Zentrum Halle GmbH
gez. Dr. Ulf-Marten Schmieder, Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

- A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
 - A.1 Gegenstand des Unternehmens
 - A.2 Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden
 - A.3 Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation
- B. Wirtschaftsbericht
 - B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - B.2 Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - B.3 Lage
 - B.3.1 Ertragslage
 - B.3.2 Finanzlage
 - B.3.3 Vermögenslage
 - B.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - B.5 Gesamtaussage
- C. Prognosebericht
- D. Chancen- und Risikobericht
 - D.1 Chancenbericht
 - D.2 Risikobericht
 - D.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Bio-Zentrum Halle GmbH (im Folgenden auch als Gesellschaft bezeichnet) ist die Errichtung und der Betrieb eines biologischen Forschungs-, Transfer- und Produktionszentrums in Halle.

Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung gemeinsamer Projekte zwischen der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf dem Gebiet der Biowissenschaften,
- die Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien,
- die Bereitstellung von Labor- und Produktionsflächen und Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten (An-Institut der Martin-Luther-Universität) und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet.

A.2 Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden

Im Technologiepark Weinberg Campus in Halle, in unmittelbarer Nähe zu Instituten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, zu Max-Planck-, Fraunhofer-, Leibniz-, und Helmholtz Instituten/Zentren, erwarb die Bio-Zentrum Halle GmbH schrittweise 16.681 m² Bauland, auf dem bisher zwei Neubauten entstanden sind.

Mit einem realisierten Investitionsvolumen von ca. 28,0 Mio. € wurden ca. 9.800 m² Hauptnutzfläche geschaffen, die unterschiedlich genutzt werden können. Es werden Büroräume, Technikumsräume, S1- und S2 – Labore sowie Gewächshäuser angeboten. Insgesamt zeichnet sich aber im Technologiepark Weinberg Campus eine biotechnologische / biomedizinische und nanotechnologische Ausrichtung ab, die wesentlich getragen wird durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die außeruniversitären Einrichtungen. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat inzwischen zwei neue Gebäude auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus errichtet, mit den Spezialisierungen Werkstoffmechanik im Jahre 2007 und der Spezialisierung Silizium Photovoltaik im Jahre 2013. Damit ergeben sich weitere Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung für Ansiedlungen und Unternehmensgründungen. Neben der breiten Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen ist die Unterstützung von dementsprechenden Wachstumsunternehmen am Standort eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft.

Zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der umfangreichen und hoch technisierten Haustechnik und der damit verbundenen 24-stündigen Überwachung mittels einer Gebäudeleittechnik wurde im Dezember 2000 ein Dienstleistungsvertrag zum technischen Gebäudemanagement mit der Energieversorgung Halle GmbH abgeschlossen.

A.3 Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Bio-Zentrum Halle GmbH unterstützt die Gründung von Start-up's und die Bestandspflege. Intensive Beratungen und Betreuungen stehen dabei im Vordergrund. Weiterhin besteht die Aufgabe, angewandte Forschung und unternehmerische Aktivitäten zu verknüpfen. Schwerpunkte sind dabei die biologischen, biomedizinischen und nanotechnologischen Fachrichtungen einschließlich der angrenzenden Gebiete, wobei den Firmen eine umfangreiche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Konkrete Hilfe bei Aus- und Neugründungen:

- Beratung für Firmengründer, z. B. hinsichtlich Genehmigungsverfahren und Abstimmung mit den beteiligten Behörden;
- Spezifische Fördermittelinformationen und Venture Capital Information;
- Unterstützung bei Finanzierungsrunden;
- Hilfe bei Projektanbahnungen und -abrechnungen im Netzwerk;
- Unterstützung bei der Präsentation auf Messen und Tagungen;

Regionale und überregionale Vernetzung:

- Organisation von Tagungen und Seminaren;
- Erstellung und Durchsetzung eines Vermarktungskonzeptes für die Region;
- PR-Aktivitäten und Firmenakquisition;

Diese Aufgaben werden im Wesentlichen im Rahmen der Betriebsführungsvereinbarung von der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH wahrgenommen. Die Bio-Zentrum Halle GmbH war mit ihren Transferaufgaben wesentlicher Bestandteil des Biotechnologie-Konzeptes des Landes Sachsen-Anhalt, welches seit geraumer Zeit keine Fortsetzung mehr fand. Die Bio-Zentrum Halle GmbH ist seit dem Jahr 1998 Gesellschafterin der Bio-Region Halle-Leipzig Management GmbH bzw. ab 2003 der neu firmierten BIO-Mitteldeutschland GmbH. Gegenwärtig werden verschiedene Möglichkeiten des Fortbestandes der BIO-Mitteldeutschland GmbH diskutiert. Die Bio-Mitteldeutschland GmbH firmiert seit 2012 unter dem Namen BMD GmbH, um eine Öffnung für die Zusammenarbeit bei Projekten mit den Bundesländern Sachsen und Thüringen zu ermöglichen, welches unter dem Anspruch und damit verbundenen Namen "Mitteldeutschland" nicht möglich war.

Die Bereitstellung einer auf die Bedürfnisse von jungen und technologieorientierten Unternehmen zugeschnittenen Infrastruktur wird durch umfangreiche Dienstleistungen zur Förderung von Innovations- und Gründungskultur sowie von Wissens- und Technologietransfer ergänzt. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr zum Großteil in Kooperation mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Förderinstitutionen wiederum zahlreiche thematische und technologiefeldorientierte Veranstaltungen durchgeführt, industrielle und wissenschaftliche Kooperationsprojekte initiiert sowie Kongress- und Messebesuche organisiert. Beispielhaft seien die Organisation von Gemeinschaftsständen zur Cebit in Hannover, kooperative Vertriebs- und PR-Aktivitäten zur BIO International Convention in San Francisco und zur BIO Europe in München genannt. Darüber hinaus veranstaltete die Bio-Zentrum Halle GmbH im Berichtsjahr das Natural Science Entrepreneurship Forum Mitteldeutschland in der Nationalen Akademie der Wissenschaften in Halle (Saale) und beteiligte sich als Mitveranstalter und Partnerregion an den Deutschen Biotechnologietagen in Leipzig. Im Ergebnis dieser Aktivitäten stehen zahlreiche Kontakte und vielfältige neue Projekt- und Lieferbeziehungen für die durch die Bio-Zentrum Halle GmbH betreuten Unternehmen.

Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die Bio-Zentrum Halle GmbH in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien das regionale Hochschulgründernetzwerk, der Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, das Cluster Life Sciences Sachsen-Anhalt sowie die Kooperation mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken genannt. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum diene die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Projektes "Exist-Gründungskultur: Die Gründerhochschule" der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ebenso wie die Unterstützung des Betriebs einer Gründerwerkstatt im Schwerpunktfeld Biowissenschaften.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gewachsen. Positive Impulse kamen vor allem von Verbraucherseite in einem lebhaften Binnenmarkt dank des weiterhin sehr hohen Beschäftigungsniveaus und deutlichen Entgeltsteigerungen. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland wird in 2017 voraussichtlich insgesamt zunehmen, aber noch verhalten bleiben. Denn die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, sind weiterhin beachtlich. Der Welthandel könnte durch protektionistische Strömungen beeinträchtigt werden. Dies wird die Aussichten für die Exporte und damit auch die Investitionsneigung der

Unternehmen insgesamt dämpfen.

In der Biotechnologie und in angrenzenden Gebieten war die Finanzierung von Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase mit hohen Risiken behaftet und damit vergleichsweise schwieriger als in der Gesamtwirtschaft. Die finanziellen, wirtschaftspolitischen und fördertechnischen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und der Region Halle erschweren auch zukünftig die Ansiedlungs-, Gründungs- und Bestandspflegeaktivitäten. Hinzu kommt ein verschärfter Standortwettbewerb angrenzender Bundesländer, insbesondere im Hinblick auf die interessante Zielgruppe technologieorientierter Gründungsvorhaben und Wachstumsunternehmen.

B.2 Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr

Für die Bio-Zentrum Halle GmbH hatte die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität, wobei wirtschaftliche Entwicklungen von Unternehmen zu Raumbedarfsverschiebungen führten, die wiederum Baumaßnahmen und damit Kosten nach sich zogen.

Der Mietzins konnte auch im Jahr 2016 beibehalten werden, obwohl höhere zusätzliche nicht vergütete Aufwendungen sowohl im Dienstleistungssektor als auch durch die Übernahme von nicht vorgesehenen Instandsetzungen und Schönheitsreparaturen entstanden. Der zunehmende Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur macht zudem größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur auch zukünftig zu erhalten. Insbesondere das 1998 fertiggestellte Forschungsverfügungsgebäude im Weinbergweg 22 ist nach über 18 Jahren insbesondere durch den Dauerbetrieb der technischen Ausstattung im Betrieb kostenintensiver geworden. Aus diesem Grunde wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Mittel z.B. zur Modernisierung bzw. zur Umgestaltung der Gebäude sowie zur Fassadenmodernisierung eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2017 werden diese Bemühungen fortgesetzt. Bauseitig sind noch keine gravierenden Mängel erkennbar, die den ordnungsgemäßen Betrieb gefährden könnten.

Darüber hinaus nahmen die Akquisition und speziell die nutzerspezifische Ausrichtung einen großen Anteil der Geschäftstätigkeit ein. Durch erhöhte Aufwendungen bei der Akquisition und Übernahme von notwendigen Renovierungs- und Umbauarbeiten für die Nutzer konnte aber erreicht werden, dass die Gebäude am Bilanzstichtag zu 99,84% ausgelastet sind.

Momentan sind keine weiteren Investitionen geplant, die zu einer Erweiterung der Hauptnutzfläche der Bio-Zentrum Halle GmbH führen.

B.3 Lage

B.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage (in T-€) der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TC	%	TC	%	TC	%
+ Mieteinnahmen	879	49,0%	873	49,2%	6	0,7%
+ Mietnebenkosten	892	49,7%	906	51,0%	-14	-1,5%
+ = UMSATZERLÖSE	1.771	98,7%	1.779	100,2%	-8	-0,4%
+ BESTANDSVERÄNDERUNG	7	0,4%	-27	-1,5%	34	-125,9%
+ SONST. BETRIEBL. ERTRÄGE	16	0,9%	24	1,4%	-8	-33,3%
= BETRIEBSLEISTUNG	1.794	100,0%	1.776	100,0%	18	1,0%
+ Personalkosten	88	4,9%	48	2,7%	40	83,3%
+ Raumkosten / Grundstücksaufwand	994	55,4%	960	54,1%	34	3,5%
+ Versicherungen / Beiträge	7	0,4%	7	0,4%	0	0,0%
+ Reparaturen / Instandhaltungen	125	7,0%	153	8,6%	-28	-18,3%
+ Kosten des Fuhrparks	3	0,2%	5	0,3%	-2	-40,0%
+ Werbe- und Reisekosten	13	0,7%	6	0,3%	7	116,7%
+ sonstige Kosten	327	18,2%	310	17,5%	17	5,5%
- = BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.557	86,8%	1.489	83,8%	68	4,6%
= EBITDA	237	13,2%	287	16,2%	-50	-17,4%
+ Abschreibungen	593	33,1%	594	33,4%	-1	-0,2%
+ planmäßige Auflösung der Rücklagen für Investitionszuschüsse	-438	-24,4%	-438	-24,7%	0	0,0%
+ = ABSCHREIBUNGEN UND AUFL. VON SONDERPOSTEN	155	8,6%	156	8,8%	-1	-0,6%
= EBIT	82	4,6%	131	8,8%	-49	-37,4%
+ SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%
+ = FINANZERGEBNIS	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%
= EBT	88	4,9%	137	7,7%	-49	-35,8%
+ STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	20	22,7%	36	26,3%	-16	-44,4%
+ SONSTIGE STEUERN	0	0,0%	0	0,0%	0	*
- = STEUERERGEBNIS	20	22,7%	36	26,3%	-16	-44,4%
= JAHRESÜBERSCHUSS	68	3,8%	101	5,7%	-33	-32,7%

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2015 um 18 T-€ (+1,0 %) auf 1.794 T-€ erhöht. Dabei stiegen die Mieteinnahmen um 6 T-€, die abgerechneten Mietnebenkosten haben sich dagegen um 14 T-€ vermindert. Die Bestandsveränderung

an nicht abgerechneten Mietnebenkosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 34 T-€, die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 8 T-€ zurück. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für 2016 lag die Gesamtleistung um 37 T-€ unter dem Planansatz. Dies lag ausschließlich an den Mietnebenkosten, die um 76 T-€ unter Plan lagen. Die Mieten übertrafen den Planansatz um 23 T-€.

Die **betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 68 T-€. Dabei haben sich in dieser Position insbesondere die Personalkosten (+40 T-€), die Raumkosten (+34 T-€), die Werbe- und Reisekosten (+7 T-€) und die sonstigen Kosten (+17 T-€) erhöht. Die Instandhaltungsaufwendungen (-28 T-€) haben sich hingegen vermindert. Die übrigen Kosten sind nahezu unverändert geblieben. Der Planansatz wurde um 116 T-€ unterschritten. Dies lag im Wesentlichen an den Raumkosten (71 T-€ unter Plan), den Reparatur- und Instandhaltungskosten (35 T-€ unter Plan) und den Werbe- und Reisekosten (22 T-€ unter Plan).

Das **EBITDA** hat sich im Vergleich zu 2015 um 50 T-€ auf 237 T-€ vermindert.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 593 T-€ (Vorjahr: 594 T-€).

Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert und betragen wie bisher 438 T-€.

Die saldierten Abschreibungen lagen somit mit 155 T-€ um 1 T-€ über dem Planansatz.

Das **EBIT** lag folglich bei 88 T-€ gegenüber 137 T-€ im Vorjahr. Gegenüber dem Planansatz i.H.v. 4 T-€ gab es hier eine positive Abweichung von 84 T-€.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr (6 T-€) nicht geändert und entspricht dem Planansatz.

Die **Steuern von Einkommen und Ertrag** haben sich aufgrund der Verminderung des EBIT um 16 T-€ auf 20 T-€ vermindert und erreichen damit eine Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Steuern von 22,7 % gegenüber 26,3 % im Vorjahr.

Der **Jahresüberschuss** hat sich um 33 T-€ auf 68 T-€ verschlechtert, liegt damit um 61 T-€ über dem Planansatz.

B.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner sollte Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikinstandhaltung vorhanden sein.

Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund 2.697,4 T-€ betragen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber denen des Vorjahres um 161,2 T-€ erhöht.

Die Kapitalstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich dabei wie folgt dar :

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	6.813,8	68,4	6.745,3	65,3	68,5	1,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	2.689,7	26,9	3.128,1	30,3	-438,4	-14,0
Rückstellungen	120,3	1,2	169,4	1,6	-49,1	-29,0
Erhaltene Anzahlungen	129,1	1,3	165,3	1,6	-36,2	-21,9
Lieferverbindlichkeiten	130,4	1,3	61,2	0,6	69,2	113,1
Sonstige Verbindlichkeiten	91,7	0,9	54,4	0,5	37,3	68,6
Summe Verbindlichkeiten	351,2	3,5	280,9	2,7	70,3	32,2
Rechnungsabgrenzungsposten	8,5	0,1	8,4	0,1	0,1	1,2
Summe Passiva = Gesamtkapital	9.983,5	100,0	10.332,1	100,0	-348,6	-3,4

B.3.3 Vermögenslage

Die Vermögensstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar :

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	5.975,7	59,9	6.568,6	63,6	-592,9	-9,0
Finanzanlagen	1.002,3	10,0	1.002,3	9,7	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	6.978,0	69,9	7.570,9	73,3	-592,9	-9,0
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	306,4	3,1	218,3	2,1	88,1	40,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	2.697,4	27,0	2.536,2	24,5	161,2	6,4
Summe Umlaufvermögen	3.003,8	30,1	2.754,5	26,7	249,3	9,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	0,0	6,7	0,1	-5,0	-74,6
Summe Aktives Gesamtvermögen	9.983,5	100,0	10.332,1	100,0	-348,6	-3,4

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 348,6 T-€ (= -3,4 %) auf 9.983,5 T-€ vermindert.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich durch die Abnahme des Sachanlagevermögens (-592,9 T-€) auf nunmehr 69,9 % (Vorjahr: 73,3 %) vermindert. Der Anteil des Sachanlagevermögens ist von 63,6 % im Vorjahr auf 59,9 % im Berichtsjahr gesunken, was sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt.

Das **Finanzanlagevermögen** blieb unverändert. Der Anteil am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9,7% auf 10,0 % erhöht.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen (0,5 T-€) der Gesellschaft und Abschreibungen in Höhe von 593,4 T-€ hat sich das **Sachanlagevermögen** um 592,9 T-€ auf einen Betrag von 5.975,7 T-€ vermindert.

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich im Vorjahresvergleich um 249,3 T-€ oder 9,0 % auf 3.003,8 T-€ erhöht. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 3,6 T-€ haben sich um 3,1 T-€, die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um 85,0 T-€ auf 302,8 T-€ erhöht.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen haben sich die Steuerforderungen um 26,5 T-€ auf 30,1 T-€ erhöht, die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4,3 T-€ im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

Die **liquiden Mittel** betrugen am Bilanzstichtag 2.697,4 T-€ (Vorjahr: 2.536,2 T-€) und nahmen damit um 161,2 T-€ zu.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,7 T-€ auszuweisen (Vorjahr: 6,7 T-€).

B.4 Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir insbesondere die Auslastung der zu vermietenden Räumlichkeiten heran.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ist kaum Leerstand zu verzeichnen. Die Auslastung beträgt 99,84 %, wobei der Jahresdurchschnitt bei 99,70 % liegt.

Die Struktur der Wirtschaftszweige in denen die Mieter der Bio-Zentrum Halle GmbH tätig sind, setzt sich wie folgt zusammen:

- Life Sciences (Biotechnologie)	57,14%
- Services	21,43%
- Ingenieurdienstleistungen	14,29%
- Softwareentwicklung, IuK-Technologie, Medien	7,14%

Der Mieterbestand umfasste zum Stichtag 15 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen der Wissenschafts-, Transfer- und Wirtschaftsförderung.

Die weiteren finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzentwicklung, das Betriebsergebnis und der Cashflow.

B.5 Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung entspricht den Erwartungen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

C. Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Bio-Zentrum Halle GmbH und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2017 und in Entwurfsfassungen für die Jahre 2018 bis 2022 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen aufgebaut wurden, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gesamtleistung	Aufwendungen	Finanzergebnis	Ergebnis vor Steuern
	T-EURO	T-EURO	T-EURO	T-EURO
2017	1.831	1.803	6	34
2018	1.831	1.837	6	0
2019	1.831	1.820	6	17
2020	1.831	1.820	6	17
2021	1.831	1.820	6	17
2022	1.831	1.820	6	17

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt verhalten eingeschätzt.

Anlass hierfür bieten einerseits die sich allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (aktuelle und potentielle Mieter), wie beispielsweise die Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten), eine zunehmend schwierigere Akquisition von Eigen- und Fremdkapital (insbesondere in der Frühphase) sowie erhöhte Restriktionen in Bezug auf den Lärmschutz am Standort.

Dem Aufgabenspektrum der Bio-Zentrum Halle GmbH als Technologie- und Gründerzentrum entsprechend, sind Chancen für Ansiedlungen, Gründungen und die Weiterentwicklung technologieorientierter Wachstumsunternehmen zu betrachten. Grundsätzlich bieten die vorgehaltene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote günstige Rahmenbedingungen für die o.g. Zielgruppen. Da Standortwechselentscheidungen national und international agierender Unternehmen wesentlich von Branchentrends, unternehmensspezifischen und persönlichen Präferenzen und zum Teil durch Investoren beeinflusst werden, ist eine Prognose des Ansiedlungspotenzials eher schwierig. Wesentliche Erfolgsfaktoren bei Ansiedlungsbestrebungen sind deshalb eine hohe Bekanntheit und ein positiv besetztes klares Profil des Standortes insgesamt sowie fokussierte Vertriebsanstrengungen und ein engmaschiges Netzwerk an Multiplikatoren. Im Rahmen der im Berichtszeitraum entwickelten Zukunftsstrategie wurden Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumente definiert. Nun gilt es, diese Strategie in den kommenden Jahren stringent umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg ist hierbei das regionale Potenzial für Unternehmensgründungen und deren Etablierung am Standort. Dies ist insbesondere im Bereich der Hochtechnologie im Vergleich zu Standorten von Wettbewerbern mit ähnlichen Vermietungsflächen eher begrenzt. Deshalb wird sich die Bio-Zentrum Halle GmbH auch in den kommenden Jahren weiterhin für die Stärkung der Gründungskultur in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region engagieren sowie wissens- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase dem entsprechend bedarfsorientierte Flächen- und Dienstleistungsangebote unterbreiten. Aus aktueller Sicht besteht im laufenden Geschäftsjahr 2017 das Ziel der Ansiedlung von ein bis zwei technologieorientierten Ausgründungen aus dem regionalen Hochschulumfeld. Des weiteren soll die Wachstumsförderung von Bestandsunternehmen intensiviert und die Unterstützung der Stadt Halle (Saale) und der Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus durch die Ansiedlung von Technologieunternehmen forciert werden.

Für die Ertragsprognose der Bio-Zentrum Halle GmbH sind insbesondere unternehmensindividuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen zu betrachten, insbesondere die der Mieter mit größeren Flächenanteilen.

Um dem latenten Leerstandsrisiko zu begegnen, wird die Geschäftsleitung die Bestandsunternehmen bei der Investorensuche sowie bei der Standortentwicklung und -sicherung unterstützen. Darüber hinaus steht die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Bio-Zentrum Halle GmbH im Fokus der Aktivitäten der Geschäftsleitung.

Als Leitlinien hierfür wird die Geschäftsleitung Strategien entwickeln, die den beschriebenen wirtschaftlichen Risiken einer reduzierten Flächennutzung entgegenwirken. Ziel ist eine nachhaltige Profilbildung des Standortes als Technologiepark und des Bio-Zentrums als Inkubator, Akzelerator und Impulsgeber für wachstumsorientierte Technologieunternehmen.

In diesem Zusammenhang steht 2017 die abschließende Diskussion und der Beschluss des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die Bio-Zentrum Halle GmbH und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem Ziel der Standortentwicklung dient diesbezüglich die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten im kommunalen Innovationsschwerpunkt Life Sciences ebenso wie die Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, weiterführende Voraussetzungen für die Produktion von innovativen werthaltigen Produkten zu schaffen, da ansonsten Co-Finanzierungen für die angewandte Forschung in diesen Unternehmen nicht gewährleistet werden können. Damit wäre entweder die Abwanderung der Unternehmen vom Standort oder sogar deren Insolvenz vorprogrammiert.

Aufgrund der alternden Infrastruktur ist mittelfristig mit steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Zusammenfassend ist eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus, der Bio-Zentrum Halle GmbH und damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Region zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten (u.a. TGZ, Mieter, Kunden, Lieferanten, Netzwerkpartner) abhängig. Ziel ist eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuererinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2017 ff. auch in Anbetracht dieser Risiken verhalten positiv entgegen und geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an sie adressierten Aufgaben noch vollumfänglich unter

Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden können.

D. Chancen- und Risikobericht

D.1 Chancenbericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung der Bio-Zentrum Halle GmbH als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in den Bereichen Life Sciences und Biotechnologie sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dem entsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.

Das zur Zeit eher positive konjunkturelle Marktumfeld bietet Technologieunternehmen grundsätzlich Chancen, unternehmerisches Wachstum zu generieren. Dies hat wiederum zur Folge, dass zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Um diesen in Gebäuden der Bio-Zentrum Halle GmbH realisieren zu können, bedarf es einer detaillierten Kenntnis von unternehmensindividuellen Wachstumspotenzialen sowie einer intensiven Betreuung und proaktiven Begleitung dieser Technologieunternehmen. Aufgrund des hohen Auslastungsniveaus der Räumlichkeiten in den einzelnen Gebäuden der Bio-Zentrum Halle GmbH besteht die diesbezügliche Herausforderung darin, einerseits kurz- bis mittelfristig unternehmensspezifische Bedarfe zu decken und andererseits neue Erweiterungsflächen für diese Bestandsunternehmen und für ansiedlungsinteressierte Wachstumsunternehmen zu schaffen oder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, besteht zugleich das Risiko, Unternehmen im Standortwettbewerb zu verlieren.

Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stellt sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt unterschiedlich dar. Insbesondere Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen im Bereich Biotechnologie / Life Sciences verfügen aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf. Chancen für die Bio-Zentrum Halle GmbH bieten sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen Bereich als auch in der Verbindung mit weiteren Technologieschwerpunkten, insbesondere in der IT und Softwareentwicklung. Dies begründet sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfänglichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potentiale für den Standort nutzen zu können, bedarf es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur.

Zu diesem Zweck kooperiert die Bio-Zentrum Halle GmbH eng mit der TGZ Halle GmbH, die aktuell weitere Räumlichkeiten im Weinbergweg 23 modernisiert und umbaut, welche wiederum in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen, u.a. im biotechnologisch / pharmazeutischen Bereich fungieren sollen. Ziel der Aktivitäten ist es, den Standort in den Jahren 2017/2018 als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern.

Wachstum junger Technologieunternehmen in den relevanten Kernbranchen wird zumeist durch die Erschließung internationaler Märkte generiert. Notwendig sind hierfür belastbare Marktzugänge, Kompetenzen in der Strategieentwicklung und Marktbearbeitung sowie Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung. Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der betreuten Unternehmen und damit für die Bio-Zentrum Halle GmbH liegen deshalb insbesondere im Auf- und Ausbau sowie in der Nutzung internationaler Kontakte, in der Vernetzung der Standortakteure und im Angebot dementsprechender Dienstleistungen.

Diesbezügliche Überlegungen sind Bestandteil der im Berichtszeitraum gemeinsam mit der TGZ Halle GmbH entwickelten Zukunftsstrategie, die es in den Folgejahren umzusetzen gilt.

D.2 Risikobericht

Die im Schwerpunkt auf die Bio- / Life-Sciences ausgerichtete Bio-Zentrum Halle GmbH unterliegt im Rahmen der Risikokategorie "Umfeld- und Branchenrisiken" insbesondere einem bestandsgefährdenden Risiko. Hintergrund hierfür sind Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, aber auch technische und infrastrukturelle Entwicklungen, die zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang steht das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur. Aus diesem Grunde sind neben Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen zukünftig verstärkt umfassende Investitionen zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur notwendig.

- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeutet für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies hat wiederum grundsätzliche Standortnachteile im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Folge. Positiv für die Bio-Zentrum Halle GmbH ist in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Stadtwerke Halle zu werten, die Energieversorgung durch den Bau eines neuen Schalthauses auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus zu stabilisieren und gemeinsam mit der Bio-Zentrum Halle GmbH und weiteren Partnern ein Pilotprojekt zur Energieeffizienz umzusetzen.
- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen kommt es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betrifft insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.
- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften muss ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen.
- Aktuell ist eine eher geringere Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern zu verzeichnen, da es potenziellen Gründern insbesondere an privatem Eigenkapital fehlt, aber auch weil genügend gut bezahlte Stellen für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen angeboten werden.
- Technologieorientierte Unternehmen unterliegen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u.a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel.

- Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte erhalten nicht monetäre Rahmenbedingungen zunehmende Bedeutung. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Standortentscheidungen bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen. Aktuell sind diese sogenannten weichen Standortfaktoren im Technologiepark Weinberg Campus und damit auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH unzureichend entwickelt. Aus diesem Grunde besteht ein mittel- bis langfristig hohes Risiko von Nachteilen im Standortwettbewerb. Dieses gilt es schrittweise und in Kooperation mit den wesentlichen Standortakteuren abzubauen. Handlungsansätze ergeben sich u.a. aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Mieterbefragung und aus Diskussionsforen zur Standortentwicklung.

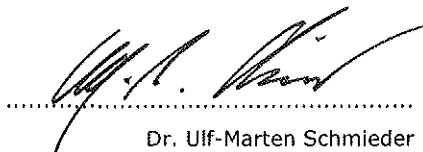
Die dargestellten Risiken können kurz- und mittelfristig zu Mietausfällen führen und damit das Fortbestehen des Unternehmens gefährden. In der Stadt Halle (Saale) bestehen erhebliche Angebotsreserven an Büroflächen, wodurch der Mietzins für Gewerbeflächen auch im Berichtszeitraum auf einem niedrigen Niveau stagnierte. Dieser Entwicklung und dem dadurch bedingten preislichen Wettbewerb kann nur durch erhöhte Serviceleistungen entgegengewirkt werden, wobei diese durch den damit verbundenen Personalaufwand letztlich stetig wachsende Kosten verursachen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist eine verstärkte Lobbyarbeit in Bezug auf die qualitätsorientierte Positionierung des Standortes notwendig.

E.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die im Unternehmen Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Wir verfolgen bei unseren Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung unseres Finanz- und Risikomanagement ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.

Halle (Saale), März 2017


.....
Dr. Ulf-Marten Schmieder
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

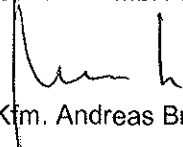
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), den 17. Mai 2017

Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Andreas Brennecke
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	Bio-Zentrum Halle GmbH
Sitz	06120 Halle (Saale), Weinbergweg 22
Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Stendal, HRB 208840 eingetragen am 16. Oktober 2006; Tag der ersten Eintragung am 02. Januar 1995 letzter Eintrag am 03.03.2016
Gesellschaftsvertrag	Gründungsfassung vom 15. Juli 1994 mit Änderungen vom 03. April 2003 (Änderung des § 6 (Vertretung), § 10 (Jahresabschluss)) und Änderung vom 04. Juni 2003 (Änderung des § 6 (Vertretung)). Der Eintrag dieser Änderungen erfolgte am 23. Juni 2003. Am 18. Mai 2006 fand eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages statt. Geändert wurde § 3 (Stammkapital, Stammeinlage), § 10 (Jahresabschluss) und § 12 (Bekanntmachungen). Der Eintrag dieser Änderungen in das Handelsregister erfolgte am 13. Dezember 2006.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Geschäftsführer	Herr Dr. Ulf-Marten Schmieder Halle (Saale) Der Geschäftsführer ist mit Eintragung ins Handelsregister vom 28.10.2015 einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines biologischen Forschungs- und Transferzentrums in Halle.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Förderung gemeinsamer Projekte der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität auf dem Gebiet der Biowissenschaften,
- b) die Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien,
- c) die Bereitstellung von Laborflächen und Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten ("Institute an der Martin-Luther-Universität") und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet

**Gesellschafter und
Kapitalanteile**

Das Stammkapital beträgt EUR 26.000,00 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe erbracht.

Zum 31. Dezember 2016 waren an der Gesellschaft beteiligt:

	EUR	%
Stadt Halle (Saale)	13.250,00	50,96
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	<u>12.750,00</u>	<u>49,04</u>
	<u>26.000,00</u>	<u>100,00</u>

Beirat

Der in § 8 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene Beirat wurde bisher nicht gebildet.

Vorjahresabschluss

Am 02. Juni 2016 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde festgestellt und den Geschäftsführern Entlastung erteilt.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt	Halle (Saale)
Steuernummer	110/107/08763
Steuerpflicht	Die Gesellschaft ist nach § 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Die Gesellschaft ist nach § 2 Abs. 1 GewStG gewerbesteuerpflichtig. Die Gesellschaft ist Unternehmerin i. S. d. § 2 UStG und nimmt bei der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden die Optionsmöglichkeiten einer steuerpflichtigen Vermietung im Rahmen des § 9 UStG soweit als möglich in Anspruch.
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2015 wurden abgegeben. Die Steuerbescheide liegen vor.
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen	Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in den Jahren 2001 - 2002 statt. Geprüft wurde das Jahr 1999.

Bio-Zentrum Halle GmbH

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Darstellung nach dem Fragenkatalog gemäß IDW PS 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH datiert vom 12.07.2014 und ist bindend.

Neben der oben angeführten Geschäftsordnung, den Organisationsrichtlinien gem. QM-Handbuch ist künftig auch vorgesehen, die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale) einzuhalten, wie sie im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) niedergelegt sind.

Die Abgabe einer Entsprechungserklärung oder des Berichtes zum Kodex ist jedoch erst nach abschließender Übernahme des Kodex erforderlich. Der Prozess der Umsetzung des Kodex endet erst mit dem Gesellschafterbeschluss über Änderung des Gesellschaftsvertrages.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fand eine Gesellschafterversammlung statt, davon eine mit schriftlicher Beschlussfassung. Formelle Geschäftsführungssitzungen wurden nicht abgehalten.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Mitglieder der Geschäftsleitung gehören keinen Aufsichtsräten an. Die Geschäftsführer nehmen die Gesellschafterfunktion bei der BMD GmbH wahr.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird unter Hinweis auf §§ 288, 286 Abs. 4 HGB zutreffend nicht im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Inhaltlich stellt ein Qualitätsmanagement Handbuch den Organisationsaufbau dar und regelt diesen. Im Mai 2016 hat ein Audit bei der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH stattgefunden. Über den Betriebsführungsvertrag mit dem TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH gilt der im Qualitätsmanagement Handbuch niedergelegte Organisationsaufbau und dessen Regelungen auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei einem Investitionsvolumen von mehr als TEUR 100 bedürfen die Handlungen der Geschäftsführer der Genehmigung durch die Gesellschafter.

Es ist vorgesehen, dass künftig ergänzend im Rahmen der Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) der Abschnitt 8. Korruptionsprävention durch die Gesellschaft zu beachten ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gilt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer vom 12.07.2014. Im Übrigen wird nach den internen Organisationsrichtlinien, wie sie im QM-Handbuch niedergelegt sind, verfahren. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten im Zusammenhang mit sachlichen und zeitlichen Zusammenhängen von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens.

Bio-Zentrum Halle GmbH

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens und ist angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch Ausgliederung des Facilitymanagements an externe Dienstleister ist sichergestellt, dass im Rahmen der Vermietung neben der Miete alle weiteren Entgelte für die Betriebskosten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen bieten der Betriebsablauf und die Organisation die Gewähr, dass andere als Mietentgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH gelten auch über den Betriebsführungsvertrag für die Bio-Zentrum Halle GmbH. Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH sind im Qualitätsmanagement Handbuch niedergelegt, einschließlich der Definition der Frühwarnsignale und der zu ergreifenden Maßnahmen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Bio-Zentrum Halle GmbH

Fragenkreis 5: **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Komplexe Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt

Bio-Zentrum Halle GmbH

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH hat sich einem QM-Audit unterzogen und wurde zertifiziert. Über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH ist auch die Gesellschaft in das QM einbezogen. Die Organisationsanweisungen im QM Handbuch bieten die Gewähr, dass eine der Größe der Gesellschaft angemessene Funktionstrennung erfüllt wird. Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist damit entbehrlich. Wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes werden durch die EVH GmbH abgewickelt (Facilitymanagement). Im Rahmen der Geschäftsbesorgung mit der EVH GmbH unterliegt dieser Teil des Geschäftsbetriebs der Prüfung durch die Innenrevision der EVH GmbH.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Geschäftsjahr gab es keine entsprechenden Investitionen. Bei Gebäudeinvestitionen gibt es den Vergabevorschlag, der durch die Stadt Halle geprüft wird. Danach erfolgt erst der Gesellschafterbeschluss mit Weisung an die Geschäftsführung.

Bio-Zentrum Halle GmbH

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich in den Gesellschafterversammlungen und unter Einsatz von schriftlichen Beschlussvorlagen. Für die Stadt Halle werden quartalweise Beteiligungsberichte erstellt. Auf besondere Anforderungen erfolgt bei Anfragen Berichterstattung durch die Geschäftsführer an ihre Organe und entscheidungsbefugten Stellen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt liegt vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Unternehmensfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenmittel.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Entfällt

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag erfolgt satzungsgemäß und ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, vgl. a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet. Die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage ergibt sich aus der mittelfristigen Planung für die Jahre 2017 bis 2022.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestvergütungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.